

Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2016

Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Telefon: +49 (385) 3031-800 +49 (385) 3031-806

E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de

Austragungsort: Stadion

Friedrich - Ludwig - Jahn - Straße

17506 Gützkow

16.07.2016 Austragungstermin:

Anreise bis 09:00 Uhr / Anmeldung ab 08:00 Uhr möglich

Beginn: 09:00 Uhr

Siegerehrung: ca. 15:00 Uhr

Mannschaften: aus Delegierte Mannschaften den Kreis-

Stadtjugendfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach Teilnahmeschlüssel und

fristgerechter Meldung.

Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene

25 Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises der Teilnehmer:

Deutschen Jugendfeuerwehren sein.

Der Mitgliedsausweis der DJF muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und ist ohne Ausweishülle am Veranstaltungstag zur

Anmeldung vorzulegen.

Teilnehmermeldung: Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung bis zum: 11.07.2016

über die Kreisfeuerwehr- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die

Geschäftsstelle des LFV Mecklenburg-Vorpommern.

Die Anmeldung muss mittels anliegendem Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-Datei)

eingereicht werden.

Änderungen der Gruppenaufstellung in Wettkampfbeginn schriftlich mit dem digitalen Meldebogen

(Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.

Voraussetzung:

Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen

Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen)

Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-,

Organisations- und Zeitplanes

Anerkennung der Bewerter sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen

- Übernahme des Startgeldes
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer und Wertungsrichter

Disziplinen:

Bundeswettbewerb

A-Teil (Löschangriff mit Wasserentnahmestelle "Offenes

Gewässer")

B-Teil (400-m-Hindernislauf)

Gemäß Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand: 07.09.2013 mit Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr

(Stand: 01.01.2016) auf der Seite:

http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/

zu entnehmen.

Mannschaften:

Die qualifizierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren

nehmen in Gruppenstärke (1:8) plus einem

Reservewettkämpfer teil.

Es starten die Geburtsjahrgänge 1998 – 2006. Hinzu kommen

pro Mannschaft maximal 2 Betreuer.

Gerät:

Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den

Veranstalter gestellt.

Ausnahme:

Taktische Zeichen - diese sind durch jede Mannschaft

selbst mitzubringen.

Bekleidung:

Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Bekleidungsricht

line DJF.pdf

Kosten /Startgebühren:

Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt: 120,00 €
Die Zahlung muss bis 11.07.2016 auf das Konto der
Jugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sein

Bank: HypoVereinsbank

IBAN: DE 1920 0300 0000 2824 9672

BIC: HYVEDEMM300

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sichergestellt.

Wertungsrichter:

Je möglicher Mannschaftsmeldung sind durch die Kreisfeuerwehr- / Stadtfeuerwehrverbände zwei Wertungsrichter namentlich bis zum **02.07.2016** an den

Veranstalter zu melden.

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am **02.07.2016**, **um 10:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des

Landesfeuerwehrverbandes M-V (Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin – "Raum Rügen")

Hauptwettkampfgericht:

Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied der Landesjugendleitung, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe und dem jeweiligen Bahnleiter.

Proteste:

Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden.

Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart, deren Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das

Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig.

Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer

haben nicht das Recht, an der

Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren.

Proteste von Dritten sind nicht zulässig!

Disqualifikation: Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der

Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb vom 07.09.2013 mit Aktuelles zum Bundeswettbewerb der

Deutschen-Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2016)

- wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der

Mannschaft oder des Betreuers!

Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen und ist vom Landesjugendwart zu

bestätigen.

Versicherung: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der

Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb

entsandt worden sind.

Die ersten **2** Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr vom 07.09.2017 bis 10.09.2017 in Falkensee (Brandenburg).

Schwerin, 14.06.2016

Matthias Nowatzki

amt. Landesjugendfeuerwehrwart

M. N. L. L